

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1547/2018			
Gewährung eines Zuschusses für die Installation von Kühlanlagen in der Friedhofskapelle der Kath. Kirchengemeinde Rieste				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	19.11.2018	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	12.12.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.12.2018	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Kath. Kirchengemeinde Rieste erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für die Installation einer Kühlanlage in der Friedhofskapelle einen Zuschuss bis zur Höhe von 2.488,75 € (1/3 der Investitionskosten).

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 2.488,75 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 2.488,75 €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer: 0Z553.SA

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

Die Kath. Kirchengemeinde Rieste hat mit Schreiben vom 02.07.2018 einen Zuschuss für die Installation einer Kühlanlage in der Friedhofskapelle beantragt. Die Kosten für die Installation einer Kühlanlage belaufen sich laut Angebot der Fa. Hülsmann Elektro- & Kältetechnik aus Bersenbrück auf 7.466,26 €.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.1998 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Samtgemeinde Bersenbrück in Zukunft bei Investitionen auf dem Friedhofssektor einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten und Erstaussstattungen gewährt. Nachfinanzierungen bei Überschreitung des Kostenvoranschlages werden ausgeschlossen. Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen werden generell nicht von der Samtgemeinde bezuschusst. Außerdem wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der zu zahlenden Erschließungsbeiträge für die unmittelbar an dem Friedhofsgrundstück vorbeiführenden Straßen gezahlt.

Die Kath. Kirchengemeinde beabsichtigt, bei beiden bestehenden Aufbewahrungskammern für die Verstorbenen in der Friedhofskapelle eine Kühlanlage zu installieren. So soll gerade im Sommer einer ordnungsgemäßen Aufbewahrung nachgekommen werden. Bislang werden die Verstorbenen im Sommer teilweise in anderen Gemeinden mit Kühlvorrichtung aufbewahrt. Dies ist insbesondere für die Angehörigen keine befriedigende Lösung.

Es handelt sich um eine Erstaussattung, die nach den o.g. Richtlinien bezuschussungsfähig ist.

Aufgrund der Dringlichkeit der Baumaßnahme wurde einem vorzeitigen Baubeginn bereits zugestimmt.

gez. Dr. H. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV

